

An alle Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

8. Dezember 2015

#### Rundschreiben Nr. 68/2015

## Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2015/2016

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2015 informieren.

#### 1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Donnerstag, 24. Dezember 2015 und Donnerstag, 31. Dezember 2015 grundsätzlich geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldein- und -auszahlungen) keine Dienstleistungen angeboten werden.

Aufgrund der besonderen Feiertagskonstellation können die Filialen die Kassenschalter am Donnerstag, den 24.12.2015 und am Donnerstag, den 31.12.2015 für kurze Zeit zur Hereinnahme von Einzahlungsasservaten öffnen. Voraussetzung ist in jedem Fall das Vorliegen entsprechender schriftlicher Anfragen der Bargeldakteure, die ein Einlieferungsvolumen erwarten lassen, das eine kurzfristige Öffnung rechtfertigt. Auszahlungen sind an diesem Tag nicht möglich.<sup>1</sup>

Vordr. 1028 (PC) 01.14

Vergleiche hierzu unser Informationsschreiben H 302-2 vom 03.02.2012.

(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Bargeld/oeffnung\_kassenschalter\_filialen\_besondere\_feiertagskonstellationen.pdf?\_\_blob=publicationFile)

### 2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2015/2016 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2015	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individual-			
	zahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-			
	Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massen-			
	zahlungsverkehr, ISE-Abrechnung) an diesem Tag.			
30.12.2015	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im			
	unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäfts-			
	zeiten.			
31.12.2015	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individual-			
	zahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-			
	Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massen-			
	Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung) an diesem Tag.			
04.01.2016				

#### 2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr beschränkt sich am 24. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2015 auf den für die Abwicklung von TARGET2-Zahlungen an Feiertagen üblichen Umfang, d. h. Abwicklung des in- und ausländischen Individualzahlungsverkehrs über TARGET2 sowie über das Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual) ausschließlich per Datenfernübertragung (DFÜ).

## 2.2 Elektronischer Massenzahlungsverkehr

Am 24. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2015 wird die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) keine Dienstleistungen anbieten. Nachfolgend sind die sich daraus für den Massenzahlungsverkehr ergebenden Einreichungs-, Buchungs- und Auslieferungszeiten dargestellt.

# 2.2.1 Überweisungen (Prior3-Zahlungen) sowie Lastschriften und Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug<sup>2</sup>

Einreichungen am	Buchung am	Auslieferung am
23.12.2015 von 09.00 Uhr bis	24.12.2015 ab ca. 20.10 Uhr	24.12.2015
23.12.2015 um 20.00 Uhr	unter dem Datum des Geschäftstages 28.12.2015	ab ca. 20.30 Uhr
23.12.2015 von 20.00 Uhr bis	28.12.2015	28.12.2015
28.12.2015 um 09.00 Uhr	ab ca. 09.15 Uhr	ab ca. 09.20 Uhr

30.12.2015 von 09.00 Uhr bis	31.12.2015 ab ca. 20.10 Uhr	31.12.2015
30.12.2015 um 20.00 Uhr	unter dem Datum des Ge-	ab ca. 20.30 Uhr
	schäftstages 04.01.2016	
30.12.2015 von 20.00 Uhr bis	04.01.2016	04.01.2016
04.01.2016 um 09.00 Uhr	ab ca. 09.15 Uhr	ab ca. 09.20 Uhr

## 2.2.2 Scheckeinzug

a) Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Am 23. Dezember 2015 bzw. 30. Dezember 2015 beleghaft eingereichte Schecks werden am 28. Dezember 2015 bzw. 4. Januar 2016 gutgeschrieben.

b) Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren)

Im ISE-Verfahren findet am 24. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2015 keine Abrechnung statt. Am 23. Dezember 2015 bzw. 30. Dezember 2015 ab 20.00 Uhr in den EMZ eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 28. Dezember 2015 bzw. 4. Januar 2016 übergelegt. Die Einlieferung von Images über das ExtraNet ist am 28. Dezember 2015 bzw. 4. Januar 2016 ab 4.00 Uhr möglich; am 24. oder 31. Dezember 2015 in das ExtraNet eingelieferte Images werden ohne Benachrichtigung des Einreichers gelöscht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einzugsermächtigungs-Lastschriften und Prior3-Zahlungen dürfen nur dann in den EMZ eingeliefert werden, sofern es sich um Zahlungen handelt, für die die Anforderungen der Verordnung (EU) Nummer 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäfts-anforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nummer 924/2009 (sog. SEPA-VO) nicht gelten.

#### 2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET2-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2015 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

## 3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagefazilität

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2015 umfasst die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtkredit) und der Einlagefazilität.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 30. Dezember 2015 **nicht** bis zum 4. Januar 2016 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2015 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 4. Januar 2016 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2015 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 23. Dezember 2015. Diese kann **nicht** bis zum 28. Dezember 2015 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2015 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 28. Dezember 2015 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2015 erforderlich. Anträge zur Nutzung der Einlagefazilität sind am 24. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2015 wie gewohnt im TARGET2-ICM zu erfassen. Im Falle einer technischen Störung sind die Anträge ersatzweise an die Zentrale fachliche Ansprechstelle des KBS Hessen zu faxen (069 709090 2929).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtkredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtkreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – über das "Collateralmanagement Access Portal - CAP", per Swift MT 298 oder XML zu stellen oder ersatzweise an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-2496).

#### 4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Der 24. Dezember 2015 und der 31. Dezember 2015 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender der Clearstream Banking normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitung über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

### 5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

Bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung gibt es am 24. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2015 keine Einschränkungen gegenüber den sonstigen Abwicklungstagen für das Wertpapiergeschäft.

## 6. Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation (Interim Solution)

Der 24. Dezember 2015 und der 31. Dezember 2015 sind normale T2S-Geschäftstage. Die Verarbeitung findet zu den gewohnten Zeiten statt. Für die Nutzung der T2S-Auto-Collateralisation im Wege der Interim Solution gelten keine Einschränkungen.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Metzger Dr. Winter CHE BUNDES BANA

Beglaubigt: